

## **Ausfüllhilfe**

### **zum Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie**

(für die Einsatzmöglichkeiten von Nutzfahrzeugen, für die Nutzung neuer und bestehender Logistikstandorte, für die Errichtung bzw. Erweiterung entsprechender Infrastruktur)

Die notwendigen Unterlagen zur Antragstellung gliedern sich wie folgt:

- 1. Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie**
- 2. Angebot der Ausgaben für die Erstellung der Machbarkeitsstudie (Pflichtanlage)**
- 3. Kontrollformular (Pflichtanlage)**

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.

### **Weitere Hinweise**

Die Antragstellung auf Förderung einer Machbarkeitsstudie sowie die Übermittlung der Pflichtanlagen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das elektronische Antragsportal des Bundesamtes auf der Internetseite <https://antrag-gbbmvi.bund.de> möglich. Die Pflichtanlagen sind gleichzeitig mit Ihrem Antrag (jeweils als Anlage zum Antrag) über das elektronische Antragsportal (eService-Portal) hochzuladen.

Eine ausführliche Bedienungsanleitung zum elektronischen Antragsportal können Sie im eService-Portal aufrufen (siehe Rubrik „Kontakt und Bedienungsanleitung“). Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite des Bundesamtes unter der Adresse [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) zur Verfügung.

### **Beispiel**

Anhand des folgenden Beispiels wird das Ausfüllen der Vordrucke veranschaulicht.

Das Unternehmen Reinhard Wendel Transport GmbH beschäftigt 60 Mitarbeiter, hat einen Jahresumsatz von 20 Mio. Euro, eine Jahresbilanzsumme von 20 Mio. Euro und ist Halter von 12 Nutzfahrzeugen. Es handelt sich um ein mittleres Unternehmen (siehe „Merkblatt – Definition KMU“).

Das Unternehmen beabsichtigt, eine Machbarkeitsstudie für die Einsatzmöglichkeiten von Nutzfahrzeugen gem. Nr. 2.8 der Richtlinie KsNI durchführen zu lassen. Ein entsprechendes Angebot der Ausgaben über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie liegt vor.

## Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie

(für die Einsatzmöglichkeiten von Nutzfahrzeugen<sup>1</sup>,  
für die Nutzung neuer und bestehender  
Logistikstandorte, für die Errichtung bzw.  
Erweiterung entsprechender Infrastruktur)

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und  
Verkehr über die Förderung von leichten und schweren  
Nutzfahrzeugen mit alternativen und klimaschonenden Antrieben  
(KsNI) vom 07.2021 in der Fassung vom 07.2021  
(Richtlinie KsNI)

### Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren -

Sollten Sie Infrastrukturen für Sonderfahrzeuge beantragen wollen, bitten wir Sie diese ausschließlich über den Sonderaufruf zu beantragen.

Geben Sie - sofern bereits bekannt - das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an. Hinweis: Beim ersten Antrag auf Förderung im Förderprogramm KsI ist noch kein Geschäftszeichen bekannt und daher ist auf eine Eintragung zu verzichten. Bitte tragen Sie kein Geschäftszeichen aus anderen Förderprogrammen des Bundesamtes ein.

Die Kontrollformulare sind unter [www.bund.de/](http://www.bund.de/) an das Bundesamt für Güterverkehr zu senden. Bitte beachten Sie die Informationen im FAQ (Fragen & Antworten) sowie den weiteren Hinweisen auf der Internetseite des Bundesamtes ([www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)). Bitte lesen Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

Der Antrag für den 2. Förderaufruf muss zwischen dem 10.06.2022 und dem 10.08.2022 beim Bundesamt eingehen.

Gz.: KsNI. 001/001 #XXX  
(Bitte angeben, falls bekannt)

### 1. Angaben zum/zur Antragsteller/in 1.1 Antragsteller/in<sup>2</sup>

Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ Kommunale/s Unternehmen oder Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ Eingetragener Verein	Reinhard Wendel Transport GmbH	Tragen Sie bitte den vollständigen Namen des Antragstellers/der Antragstellerin ein. Wählen Sie anschließend die passende <u>Rechtsform</u> aus.
Rechtsform	Unternehmen des öffentlichen Rechts	
Art der nationalen Kennung Nationale Kennung <sup>3</sup> manuelle Eingabe ergänzen	Handelsregister	Wählen Sie die Art der nationalen Kennung aus. Sollte Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen sein, geben Sie bitte die vollständige Firmen- oder Unternehmensbezeichnung <u>laut der Handelsregistereintragung</u> ein. Bitte tragen Sie ebenfalls das zuständige Registergericht und die Registernummer ein. Sollten Sie <u>nicht</u> im Handelsregister eingetragen sein, wählen Sie bitte eine andere „Art der nationalen Kennung“ aus und ergänzen Sie das Eingabefeld.
Straße, Hausnummer	Heinrich-Hein-Str.	
Postleitzahl	50996	Tragen Sie bitte die Straße, Hausnummer, Postleitzahl und den Ort Antragstellers/der Antragstellerin ein. Wählen Sie das entsprechende Bundesland aus.
Ort	Köln	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen	Bitte wählen Sie den Wirtschaftszweig aus.
Wirtschaftszweig <sup>4</sup>	H Verkehr und Lagerei	

← weiter mit 1.2

<sup>1</sup> im Nachfolgenden wird die Bezeichnung Nutzfahrzeuge für Fahrzeuge nach Nr. 2.1 bis 2.3 der Richtlinie KsNI verwendet, sofern die Regelungen für alle Fahrzeugarten (Nutzfahrzeuge, Sonderfahrzeuge, umgerüstete Diesel-Fahrzeuge) Anwendung findet.

<sup>2</sup> vgl. Nr. 3.1 der Richtlinie KsNI: Antragsberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

<sup>3</sup> sofern im Handelsregister eingetragen, sind das Registergericht und die -nummer anzugeben. Ansonsten ist die Auswahl einer anderen nationalen Kennung erforderlich. Weitere Details sind der Ausfüllhilfe zum Antrag zu entnehmen.

<sup>4</sup> lt. Verzeichnis für die Zuordnung der Fahrzeughalter nach der Systematik der Wirtschaftszweige

Änderungen der Angaben zum/zur Antragsteller/in sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im eService-Portal zur Verfügung.

## 1.2 Antragstellung

Schreiben des Bundesamtes werden ausschließlich durch das eService-Portal eingeleitet. Geben Sie an, von wem der Antrag im eService-Portal eingeleitet wird:

<input checked="" type="checkbox"/>	von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer vertretungsberechtigten Person.
<a href="#">weiter mit 1.3</a>	

oder

<input type="checkbox"/>	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (einer nicht zum/zur Antragsteller/in gehörigen Person), welche/n der/die Antragsteller/in zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens beauftragt hat.
<a href="#">weiter mit 1.4</a>	

## 1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in)

Anrede	<input checked="" type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Vorname	Renate	Name	Schulze	
Telefon	0221/1234567	E-Mail	Renate.Schulzewendel-gmbh.de	
<a href="#">weiter mit 1.5</a>				

## 1.4 Bevollmächtigung (einer dritten Person)

Firmenname				
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Vorname		Name		
Straße, Hausnummer				
Postleitzahl		Ort		
Telefon		E-Mail		
<a href="#">weiter mit 1.5</a>				

## 1.5 Bankverbindung (Antragsteller/in)

Es sind ausschließlich Angaben zu einer deutschen Bankverbindung zu machen.

Kreditinstitut	Musterbank	BIC	
IBAN	DE40123456780000123456		
<a href="#">weiter mit 2.</a>			

Bitte wählen Sie aus, ob der Antrag von Ihnen (s. 1.1 Antragsteller/in) oder einem/einer bevollmächtigten Dritten im eService-Portal eingestellt wird.

Bitte geben Sie für Rückfragen o. ä. die Kontaktdaten der Ansprechperson an. Achten Sie insbesondere auf die exakten Angaben von Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Bei Antragstellung durch eine/einen Bevollmächtigte/n, tragen Sie bitte den Firmennamen (sofern vorhanden), den Namen und Vornamen sowie die Anschrift und Kontaktdaten des/der Bevollmächtigten ein.

Eine schriftliche Vollmacht ist nur auf Anfrage durch das Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

Bitte erfassen Sie die korrekte und vollständige deutsche Bankverbindung des antragstellenden Unternehmens. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen. Bitte beachten Sie, dass nur deutsche Bankverbindungen zulässig sind.

Änderungen der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular (Änderungsmitteilung) zur Verfügung.

## 2. Weitere Angaben zum/zur Antragsteller/in

### 2.1 Angabe zur Unternehmensgröße

Bei dem/der Antragsteller/in handelt es sich um ein:

**Kleinstunternehmen**  
Unternehmen mit

- weniger als 10 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 1 Mio. Euro

**Kleines Unternehmen**  
Unternehmen mit

- weniger als 50 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro

**Mittleres Unternehmen**  
Unternehmen mit

- weniger als 250 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

**Kein KMU**  
(für Unternehmen des privaten Rechts, die kein Kleinstunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen sind sowie für kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine)

**Hinweis:** Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene **Partnerunternehmen** und **verbundene Unternehmen** zu berücksichtigen, vgl. Art. 3, Anhang I zur Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

☞ weiter mit 2.2

Kreuzen Sie bitte an, ob das antragstellende Unternehmen die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllt. Beachten Sie hierzu das „Merkblatt – Definition KMU“. Sollten Sie kein Unternehmen i.S.d. KMU-Definition sein, kreuzen Sie bitte „kein KMU“ an. Bitte beachten Sie: Diese Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken und haben keine Auswirkung auf die Förderung.

### 2.2 Angabe zur Größe der vorhandenen Nutzfahrzeuge

Die Anzahl der vorhandenen Nutzfahrzeuge beträgt:

keine

< 5 Nutzfahrzeuge

5 – 9 Nutzfahrzeuge

10 – 49 Nutzfahrzeuge

50 -100 Nutzfahrzeuge

> 100 Nutzfahrzeuge

☞ weiter mit 3.

Kreuzen Sie bitte an, wie viele Nutzfahrzeuge auf den/die Antragsteller/in zugelassen sind.

Bitte beachten Sie: Diese Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken und haben keine Auswirkung auf die Förderung.

### 3. Angaben zur Zuwendungsberechtigung

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Die Bemessungsgrundlage für Zuwendungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Diese sind gem. Nr. 2.8 der Richtlinie KsNI die Ausgaben für die Erstellung der Machbarkeitsstudie. Die Ausgaben werden mit 50% bezuschusst.

**Hinweis:** eine elektronische Kopie der Machbarkeitsstudie ist innerhalb von drei Monaten nach der für die Bewilligung der Förderung maßgeblichen Auftragsvergabe der geförderten Machbarkeitsstudie und spätestens sechs Monate ab Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids dem Bundesamt zuzusenden.

☞ weiter mit 3.2

Bitte bestätigen Sie:

dass die Regelungen zum Vorhabenbeginn beachtet wurden/ werden.

- dass für die Erstellung der Machbarkeitsstudie ein geeigneter Dienstleister beauftragt wurde und - dass die inhaltlichen Anforderungen für die Machbarkeitsstudie beachtet werden.

#### 3.2 Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen

Der/Die Antragsteller/in erfüllt nachfolgende Zuwendungsvoraussetzungen:

Die Machbarkeitsstudie (Vorhaben), für die eine Förderung beantragt wurde, ist **noch nicht begonnen** worden. Es wird **noch nicht** mit der Ausführung der Maßnahme begonnen, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung aufgrund eines entsprechenden Dienstvertrages (z. B. verbindliche Auftragserteilung) eingegangen wurde.

Mit der Erstellung der beantragten Machbarkeitsstudie wird gem. Nr. 2.8 der Richtlinie KsNI ein fachlich geeigneter Dienstleister/in beauftragt, welche/r in einem Wirtschaftsvertrag mit dem Auftraggeber festzulegen ist.

Die Machbarkeitsstudie wird mindestens folgende inhaltliche Anforderungen erfüllt:

1. Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie,
2. Ist-Analyse,
3. Durchführung einer Bedarfsanalyse/Machbarkeitsuntersuchung, einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Beschreibung der Vorgehensweise/Untersuchungsmethoden,
4. Entwicklung eines konkreten Maßnahmenkatalogs,
5. Nachweis zu den Referenzen des/der Dienstleisters/innen.

Bitte beachten Sie: zulässig sind ausschließlich Dienstleister (Beratungsleistungen) mit thematisch passenden Referenzen.

☞ weiter mit 4.

Geben Sie bitte den Zeitraum an, in dem die Machbarkeitsstudie voraussichtlich durchgeführt und bezahlt wird. Bitte beachten Sie:

- vor Erhalt des Zuwendungsbescheides dürfen Sie das Vorhaben noch nicht begonnen haben.

- die Fristen zur Vorlage der elektronischen Kopie der Machbarkeitsstudie (Nachweis zur Erfüllung des Zuwendungszwecks bzw. Verwendungsnachweis Teil I):

-Auftragsvergabe + drei Monate und

-spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides.

### 4. Angaben zur Machbarkeitsstudie

Nachfolgend hat der/die Antragsteller/in die Möglichkeit, die Erstellung der Machbarkeitsstudie gem. Nr. 2.8 der Richtlinie KsNI zu beantragen. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist mit dem Antrag als Pflichtangabe zu machen.

#### 4.1 Angaben zu der/den beantragten Zuwendungen

Voraussichtlicher Beginn der Machbarkeitsstudie <sup>1</sup>	
Voraussichtliche Fertigstellung der Machbarkeitsstudie <sup>2</sup>	01.12.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug	<input type="checkbox"/> Angaben in Brutto, keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug
Ausgaben für die Erstellung der Machbarkeitsstudie <sup>3</sup>	20.000,00
☞ weiter mit 4.2	

Tragen Sie hier die voraussichtlichen Ausgaben der Machbarkeitsstudie ein und geben Sie entsprechend Ihrer Berechtigung zum Vorsteuerabzug an, ob die Angaben in Netto oder Brutto aufgeführt worden sind.

<sup>1</sup> vgl. Nr. 4. der Richtlinie KsNI: ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund entsprechenden Dienstvertrages (z. B. verbindliche Auftragserteilung, Abschluss des Dienstvertrages) eingegangen wurde.

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie, dass dieses Datum für die Mittelbindung zu Grunde gelegt wird und Änderungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen. Weitere Hinweise sind der Ausfüllhilfe zu entnehmen.

<sup>3</sup> der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro (vgl. Angebot). Bitte beachten Sie die im Förderaufruf festgelegten Obergrenze für die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (Kappungsgrenze).

Geben Sie bitte an, mit welcher Zielsetzung (Anschaffung von alternativen klimaschonenden Nutzfahrzeugen und/ oder Tank- und Ladeinfrastruktur) die Machbarkeitsstudie durchgeführt wird.

#### 4.2 Nähere Angaben zur Machbarkeitsstudie

Gefördert wird die Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Einsatzmöglichkeiten von Nutzfahrzeugen nach Nr. 2.1 bis Nr. 2.3 der Richtlinie KsNI. Des Weiteren kann die Erstellung von Studien und Analysen zur Nutzung neuer und bestehender Logistikstandorte für Fahrzeuge nach Nr. 2.1 bis Nr. 2.3 der Richtlinie KsNI und der Errichtung bzw. Erweiterung entsprechender Infrastruktur nach Nr. 2.7 der Richtlinie KsNI gefördert werden.

Wählen Sie aus, mit welcher Zielsetzung die Machbarkeitsstudie durchgeführt werden soll:

- Nutzfahrzeuge *⇨ weiter mit a), dann weiter mit 4.3*
- Tank- und Ladeinfrastruktur *⇨ weiter mit b), dann weiter mit 4.3*
- Nutzfahrzeuge und Infrastruktur *⇨ weiter mit b), dann weiter mit 4.3*

Je nach Ankreuzung unter Ziffer 4.2 geben Sie bitte an, ob es sich um eine erstmalige Anschaffung von alternativen klimaschonenden Nutzfahrzeuge oder um eine Erweiterung ihres Fuhrparks handelt.

a) Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu den Nutzfahrzeugen	
Ziel der Machbarkeitsstudie (Bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Erstmalige Anschaffung von alternativen klimaschonenden Antrieben</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> <b>Erweiterung von alternativen klimaschonenden Antrieben</b></span>

  

b) Durchführung	
Ziel der Machbarkeitsstudie (Bitte ankreuzen)	Art der Tank- und Ladeinfrastruktur (Bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/> <b>Erstmalige Errichtung von alternativen klimaschonenden Infrastrukturen</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 2, 3 EMOG<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/> <b>Tankinfrastruktur für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMOG</b>
<input type="checkbox"/> <b>Erweiterung von alternativen klimaschonenden Infrastrukturen</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 2, 3 EMOG<sup>2</sup></b> <input type="checkbox"/> <b>Tankinfrastruktur für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMOG</b>

Je nach Ankreuzung unter Ziffer 4.2 geben Sie bitte an, ob es sich um eine erstmalige Anschaffung von alternativer klimaschonender Infrastruktur oder um eine Erweiterung handelt. Kreuzen Sie bitte an, um welche Art von Infrastruktur es sich handelt.

Die v. g. Abfragen dienen ausschließlich statistischen Zwecken und haben keinen Einfluss auf die Förderung.

<sup>1,2</sup> vgl. Nr. 2.7.1 der Richtlinie KsNI: Beschaffungen von Oberleitungsinfrastrukturen sind nicht förderfähig.

### 4.3 Nähere Angaben zur Machbarkeitsstudie

Im Folgenden sind Sie angehalten, nähere Angaben zur Machbarkeitsstudie zu machen, insbesondere zur **Motivation**, zu den **Zielen** und **Inhalten** der Machbarkeitsstudie.

Laden Sie das Angebot der Ausgaben für die Erstellung der Machbarkeitsstudie als (Pflicht-)Anlage zum Antrag hoch.

☞ weiter mit 5.

## 5. Erklärungen des/der Antragstellers/in

### 5.1 Erklärungen

Lesen Sie bitte alle Erklärungen zu Ziffer 5 durch und bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

- Ich/Wir erkläre/n,
- zuwendungsberechtigt im Sinne der Richtlinie KsNI zu sein, insbesondere:
    - o dass über das Vermögen des/der Antragstellers/in kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist und keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
    - o dass es sich bei dem/der Antragsteller/in nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Ziffer 2.2 Rn. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) handelt;
    - o dass der/die Antragsteller/in nicht einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

### 5.2 Erklärung zur Kumulierung (Doppelförderung) gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI

- Ich/Wir erkläre/n, dass die beantragte Machbarkeitsstudie nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mittel gefördert wird/wurde (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

### 5.3 Weitere Erklärungen

- Ich/Wir erkläre/n,
- die Beihilfegewährung gem. Art. 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), die gemäß Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) mit dem Binnenmarkt vereinbar ist, zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
  - die Richtlinie KsNI vom 29.07.2021 in der Fassung vom 21.03.2022 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
  - die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes ([www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)) und im eService-Portal (<https://antrag-qbbmvi.bund.de/>) zur Kenntnis genommen zu haben;
  - das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind;
  - die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
  - alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
  - dass die vorstehenden Angaben in diesem Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteilen;
  - damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
  - dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und gleichzeitig mit dem Antrag übermittelt wird.
- Mir/Uns ist bekannt, dass
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind;
  - gemäß Nr. Nr. 3.2.1.4 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) der EU-Kommission vom 18.02.2022 bei einer Einzelbeihilfe über 500.000 Euro eine Veröffentlichungspflicht besteht. Diese Information wird vom Bundesamt innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung auf der hierfür vorgesehenen Internetseite veröffentlicht;
  - alle Angaben in diesem Antrag sowie in der/den Anlage/n, die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:



Zu diesen Angaben gehören insbesondere folgende:

- Vorname und Name, Unternehmensbezeichnung, kommunales Unternehmen oder Körperschaft, Anstalt des öffentlichen Rechts und eingetragener Verein sowie der Wirtschaftszweig (Ziffer 1.1 des Antrags);
- Angaben zur Unternehmensgröße (Ziffer 2.1 des Antrags);
- Angaben zur Zuwendungsberechtigung (Ziffer 3 des Antrags);
- Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen (Ziffer 3.2 des Antrags);
- Angaben zur Machbarkeitsstudie (Ziffer 4. des Antrags);
- Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG (Ziffer 4.1 des Antrags);
- Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein und dass kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde (Ziffer 5.1 des Antrags);
- Erklärung zur Kumulierung (Ziffer 5.2 des Antrags).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den/die

St

Sämtliche Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und Verstöße sind strafbewährt. Lesen Sie die Erklärungen daher sorgfältig durch. Diese sind zu beachten und einzuhalten.

## 6. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Antrag einschließlich Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt nur zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Erstellung anonymisierter und ggf. nicht anonymisierter Statistiken (z.B. TAM-Datenbank).

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften, vgl. Art. 107 Absatz 1, Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) und der Richtlinie KsNI.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie KsNI erforderlich oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof).

Als Zuwendungsempfänger/in können Sie mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet werden, sich an einer programmatischen Begleitforschung aktiv zu beteiligen und während der Projektlaufzeit Daten zu den Inhalten und Ergebnissen der Machbarkeitsstudie an die vom/von der Zuwendungsgeber/in beauftragte Begleitforschung zu liefern.

Zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Sinne von VV Nr. 11a zu § 44 BHO sowie von Begleitforschungen sind Sie verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung der Daten im Rahmen der Erfolgskontrolle und der Begleitforschung erfolgt durch die NOW GmbH. Weitere Informationen können Sie dem Hinweisblatt „Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)“ (abrufbar unter [www.bag.bund.de/](http://www.bag.bund.de/)) entnehmen.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr benötigt werden und die maßgeblichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zum Zweck der Antragsbearbeitung, Verwendungsnachweisbearbeitung sowie des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens einschließlich der internen und externen Rechnungsprüfung sowie der Erfolgskontrolle erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bag.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de).

☞ weiter mit 7.

## 7. Anlagen

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Angebot der Ausgaben für die Erstellung der Machbarkeitsstudie (Pflichtanlage) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kontrollformular und Finanzierungsplan MBS (Pflichtanlagen)                    |

☞ weiter mit 8.

## 8. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal unter <https://antrag-qbbmvi.bund.de/> zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Antrag über das eService-Portal an das Bundesamt zu übermitteln.

**Hinweis:** Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.

Das unterschriebene und ggf. mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist mit dem Antrag zu übermitteln.

Bei Unterzeichnung des Kontrollformulars durch den/die Antragsteller/in selbst sind hier die entsprechenden Absenderdaten einzutragen. Erfolgt die Unterzeichnung durch eine/einen Bevollmächtigten sind hier die Angaben des/der Bevollmächtigten einzutragen.

Pflichtanlage

Absender/in:
Reinhard Wendel Transport GmbH
Heinrich-Heine-Str. 123
50996 Köln
0221/1234567

Gz.: KsNI. 001/001 #XXX

(Bitte angeben, falls bekannt)

## Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren -

### Staatliche Förderung von leichten und klimaschonenden Antrieben und

für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (reine Batterieelektrische Fahrzeuge, von außen ladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge)  
vom 29.07.2021 in der Fassung der Änderung vom 21.03.2022  
(Richtlinie KsNI)

Geben Sie – sofern bereits bekannt – das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

Hinweis: Beim ersten Antrag auf Förderung (KsNI) ist noch kein Geschäftszeichen bekannt.

Bitte geben Sie kein Geschäftszeichen aus anderen Förderprogrammen des Bundesamtes ein.

## Kontrollformular zum Antrag

Laden Sie das unterschriebene Kontrollformular gleichzeitig als Pflichtanlage mit dem Antrag hoch.

Der elektronische Antrag gilt erst als rechtswirksam gestellt, wenn das dazugehörige Kontrollformular nach Prüfung der untenstehenden Angaben mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen zusammen mit dem Antrag über das eService-Portal an das Bundesamt übermittelt wurde.

### Erklärungen:

Ich/Wir erklären, dass ich/wir das Eigentum an dem/den Nutzfahrzeug/en bzw. der Infrastruktur erwerben werden, für welche/s ich/wir im Rahmen des Förderprogramms KsNI eine Förderung beantragt habe/n.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Antragsteller/in, der/die die Umrüstung eines bestehenden Diesel-Fahrzeugs (Bestandsfahrzeugs) beantragt, zum Zeitpunkt der Antragstellung auch Eigentümer/in des Nutzfahrzeugs sein muss.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Eigentumsverhältnisse an dem/den geförderten Nutzfahrzeug/en bzw. an der geförderten Infrastruktur für die Dauer der von Nr. 6 Abs. 2 der Richtlinie KsNI vorgesehenen vierjährigen Zweckbindungsfrist unverändert bleiben müssen.

Mir/Uns ist bekannt, dass im Rahmen der Bundesförderung personenbezogene und sonstige Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 2 ff. DSGVO) verarbeitet werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Übertragung von personenbezogenen Daten an Dritte ausschließlich im Rahmen der Antragstellung und Abwicklung an die durch die Bewilligungsbehörde berechtigten Stellen erfolgt. Alle im eService-Portal vom Antragsteller/in und Zuwendungsempfänger/in erfassten Daten können für Kontroll- und Auswertungszwecke im Sinne gesetzlicher Vorgaben und Förderrichtlinien von der EU-Kommission, den Bundesministerien und –behörden, deren vor- und nachgelagerte Stellen genutzt werden. Die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Stellen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle personenbezogenen Daten, die im Zuge des Zuwendungsverfahrens von mir/uns an das Bundesamt übermittelt wurden, berechtigterweise und insbesondere unter

Stand: 28.06.2022

Beachtung des Art. 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben und dem Bundesamt zur Verfügung gestellt werden.

Ich/Wir versichere/n, dass die betroffenen Personen über Art und Umfang der oben dargestellten Datenerhebung und Datenübermittlung in Kenntnis gesetzt und – soweit notwendig – das Einverständnis der betroffenen Personen im Sinne des Art. 6 DSGVO eingeholt wurde und dieses fortbesteht.

Ich/Wir erkläre/n, dass der Antrag auf elektronischem Wege über das eService-Portal von mir/von unserem Unternehmen eingereicht wird/wurde.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der auf elektronischem Wege über das eService-Portal übermittelten Daten.

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätige/n ich/wir die Abgabe der im Antrag aufgeführten Erklärungen und mache/n mir/uns diese zu Eigen.

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den im Antrag gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift  
des/der Zuwendungsempfängers/in,  
des/der gesetzlichen Vertreters/in  
oder des/der Bevollmächtigten  
und ggf. Firmenstempel

Das Kontrollformular ist mit Ort und Datum, sowie Unterschrift und ggf. Firmenstempel zu versehen. Der elektronische Antrag gilt erst als rechtswirksam, wenn das unterschriebene Kontrollformular zusammen mit dem Antrag [inkl. (Pflicht-)Anlage/n] über das eService-Portal an das Bundesamt übermittelt wurde.